

Richtlinien für die Beurteilung von Bachelorarbeiten Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Bachelorarbeiten dienen der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigen zur eigenständigen Bearbeitung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung.

Bewertungskriterien

1. Fragestellung und wissenschaftliche Relevanz

- Klare Formulierung von Problemstellung, Forschungsfrage und erkenntnisleitendem Interesse
- Nachvollziehbare Begründung der fachlichen Relevanz und Verortung im Kontext der zum Thema verfügbaren wissenschaftlichen Literatur
- Angemessene Darstellung des Forschungsstands und kritische Bearbeitung der referierten Literatur und anderer Quellen (keine aneinandergereihte Darstellung einzelner Studien, ausgewogenes Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärliteratur)

2. Theorien und Methoden

- Nachvollziehbare Beschreibung und Begründung des theoretischen Rahmens sowie der zentralen Begriffe unter Verweis auf für das Thema relevante Literatur
- Nachvollziehbare Begründung, Darstellung und korrekte Anwendung der methodischen Vorgangsweise

3. Klare und nachvollziehbare Argumentation und Gliederung

- Nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit; ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Teilen (z.B. Theorie-Empirie; ausreichend lange Ergebnispräsentation; aussagekräftige Zusammenfassung)
- Kohärenter Aufbau der Argumentation; Übereinstimmung von Problemstellung und Vorgangsweise/Forschungsdesign
- Zusammenfassende und kritische Diskussion der Erkenntnisse im Hinblick auf die Zielsetzung und die Fragestellung(en)

4. Ethik und Reflexivität

- Diskriminierungsfreie und geschlechterinklusive Haltung auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene
- Berücksichtigung forschungsethischer Standards
- Reflexion ethischer Herausforderungen im Forschungsprozess

5. Einhaltung formaler Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens

- Einhaltung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis¹
- Einhaltung der formalen Kriterien für BA Arbeiten einschließlich einer einheitlichen und korrekten Zitierweise
- Konsistente Verwendung diskriminierungsfreier und geschlechterinklusive Schreibweise
- Angemessener sprachlicher Ausdruck (Klarheit und Präzision der Sprache)
- Einhaltung von korrekter Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

¹ Informationen zu Plagiat, Urheberrecht & Bildnutzung sowie Datenschutz in der Sozialwissenschaft siehe: <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/plagiat/>